

Adolf Thürlings und die Einführung der Volkssprache in den Gemeindegesang und den priesterlichen Gesang der christkatholischen Liturgie

Autor(en): **Wloemer, Klaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **110 (2020)**

Heft 2-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Adolf Thürlings und die Einführung der Volkssprache in den Gemeindegesang und den priesterlichen Gesang der christkatholischen Liturgie

Klaus Wloemer

Die Einführung der Sprache des Volkes anstelle des Lateinischen in der Liturgie der Messe und den anderen liturgischen Feiern der Kirche war neben der Abschaffung des Pflichtzölibats und des Beichtzwangs die dritte wesentliche Reform der Christkatholischen Kirche der Schweiz, die im alltäglichen Leben der Kirche für alle sichtbar war.¹ Die Sichtung der Quellen zeigt, dass die Einführung der Volkssprache in der Liturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz keineswegs ein schneller, schmerzloser und geradliniger Prozess war. Im Rückblick auf die ersten Jahre der Existenz der christkatholischen Kirchgemeinden spricht der erste Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Eduard Herzog, später sogar vom «liturgische[n] Chaos», das damals geherrscht habe.² Es dauerte von 1874 an über 20 Jahre, bis der Prozess einer (fast) vollständigen Einführung der Volkssprache in der Liturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz als abgeschlossen betrachtet werden konnte.

In diesem Prozess spielt eine wichtige Rolle, dass in der Messe und den anderen liturgischen Handlungen (wie z. B. der Vesper) nicht nur gebetet, sondern auch gesungen wird. Das gesprochene und das gesungene Wort gehören in der Liturgie untrennbar zusammen. Letzterem soll in diesem Beitrag die Aufmerksamkeit gelten, wobei sich der Fokus auf das Singen der Gemeinde und des Liturgen richtet.

¹ Selbstverständlich gehört zu den grundlegenden Änderungen gegenüber der römisch-katholischen Kirche der Aufbau synodaler Strukturen, in denen die Laien gegenüber dem Klerus hinsichtlich des Mitbestimmungsrechtes in allen Fragen, die die Kirche betreffen, gleichberechtigt sind. Dies wird hier nicht behandelt.

² Protokoll über die 22. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 28. Mai 1896 zu Genf, Olten (Buchdruckerei des «Oltner Tagblatt» und «Volksblatt vom Jura») 1896, 23.

1. Adolf Thürlings' Beitrag zur Einführung der Volkssprache in den *gesprochenen* Teilen der Liturgie

Im Jahr 1889 war eine Neuauflage des deutschsprachigen christkatholischen Gebetbuchs für die Schweiz angezeigt, «da auch die 2. Auflage des deutschen Gebetbuches [von 1883/1884, KW] vergriffen [...]»³ war. Ausführlich berichtet Herzog über die neue Ausgabe dieses Gebetbuchs: «Die Revision des Gebetbuches zur Veranstaltung einer dritten Auflage wurde vom Synodalarat einer Kommission übertragen, welche außer dem Bischof aus den Herren Prof. Dr. Thürlings in Bern und Fürsprech Dr. Weibel in Luzern bestand.»⁴

In den Jahren 1888 und 1889 wurde Thürlings, der ab 1887 als Professor an der christkatholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern lehrte⁵, erstmals offiziell in die liturgische Arbeit der Christkatholischen Kirche der Schweiz einbezogen, für die er sich in den darauffolgenden Jahren unschätzbare Verdienste erwarb. Er war also de facto vom Anfang seiner Tätigkeit in Bern an ein gefragter Mann bei der Einführung der Volkssprache in der Liturgie. Dass er auch Anteil an der praktischen Umsetzung dieses Anliegens hatte, zeigt folgende Meldung aus dem Jahr 1891 aus Bern:

Vom ersten Adventssonntag [1890, KW] bis Ostern [1891, KW] veranstalteten die christkatholischen Kandidaten der Theologie unter Mitwirkung des Herrn Prof. Dr. Thürlings und des Bischofs an jedem Sonntag Abendgottesdienste, die recht gut besucht wurden. Man hielt sich dabei genau an das christkatholische Gebetbuch.⁶

Der Unterschied der Berner Gottesdienstpraxis z. B. zur Basler Gemeinde mit ihrer langen volkssprachlichen Tradition ist evident: In Bern waren zwei der drei Kommissionsmitglieder für die Neuauflage des Gebetbuchs mit den Theologiestudenten zusammen, die sozusagen «Mustervespern» feierten. Offenbar war die Berner Gemeinde dieser Form des Gottesdiens-

³ Protokoll über die 15. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 13. Juni 1889 in Basel, Bern (Stämpfli) 1889, 15.

⁴ A. a. O., 46.

⁵ Vgl. zu Thürlings' Leben und Wirken: ANGELA BERLIS, Adolf Thürlings (1844–1915) – ein Leben für die Reform der Kirche durch die Erneuerung der Liturgie, in: IKZ 110 (2020) 99–147 (in diesem Heft); zu seiner liturgischen Arbeit für die deutsche altkatholische Kirche vgl. JOACHIM PFÜTZNER, Adolf Thürlings' Liturgisches Gebetbuch und seine Gesänge, in: IKZ 110 (2020) 148–169 (in diesem Heft).

⁶ Protokoll über die 17. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 21. Mai 1891 in Chaux-de-Fonds, Bern (Stämpfli) 1891, 23.

tes gegenüber aufgeschlossen, was der gute Besuch dieser Gottesdienste zeigt.⁷

2. Die Anfänge des volkssprachigen Gesangs in der Christkatholischen Kirche der Schweiz

In den folgenden Jahren nahm Thürlings im Bereich des liturgischen Gesangs, was die Einführung der Volkssprache betrifft, eine zentrale Stellung ein. Dazu war er als promovierter Musikwissenschaftler prädestiniert.

Mit Blick auf die Entwicklung des liturgischen Gesangs in der Volkssprache vor Thürlings⁸ ist wichtig, dass – im Gegensatz zur heutigen Praxis – in den ersten ca. 20 Jahren der Eigenexistenz der christkatholischen Kirche das Gebetbuch und das Gesangbuch voneinander getrennt waren, also auch zeitlich unterschiedliche Entwicklungen durchliefen.

Anfangs wurden die liturgischen Texte in der christkatholischen Kirche nicht nur lateinisch gesprochen, sondern auch lateinisch gesungen, soweit ein gesungener Vortrag vorgesehen und üblich war. Fast überall schwieg die Gemeinde völlig. Gemeindegesang wurde fast nirgendwo eingeführt. Die erste Nachricht über die Existenz eines deutschsprachigen Gesangbuchs innerhalb der Christkatholischen Kirche der Schweiz stammt aus Olten, eine der «Hochburgen» der Einführung der Volkssprache im Gottesdienst. An der 2. Session der Nationalsynode vom 8. Juni 1876 in Olten wurde zu Protokoll gegeben: «Hr. Pfarrer Otto Hassler von Olten empfiehlt den Kirchgemeinden behufs Einführung eines Jugendgesangchores das in Olten in Gebrauch stehende Buch «Gesänge für den christkatholischen Gottesdienst der Gemeinde Olten» (Aarau, bei H. R. Sauerländer).»⁹ Da das Buch schon im Januar 1876 in den *Katholischen*

⁷ In der christkatholischen Kirchgemeinde Bern hat sich bis heute die Tradition erhalten, dass an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit die deutsche Vesper gebetet bzw. gesungen wird.

⁸ Die Arbeit der Kirchenchöre habe ich an anderer Stelle untersucht. Vgl. dazu KLAUS WLOEMER, *Geschichte der christkatholischen Kirchenmusik der Schweiz*, Allschwil (Christkatholischer Medienverlag) 2007.

⁹ Protokoll der 2. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche in der Schweiz am 7. und 8. Juni 1876 in Olten, Olten (Buchdruckerei des «Volksblatt vom Jura») 1876, 21.

Blättern als Druckausgabe angezeigt wurde,¹⁰ dürfte es im Jahr 1875 entstanden und gedruckt worden sein. Federführend für diese Publikation war der damals in der Gemeinde Olten wirkende Kirchen- und Schulmusiker Ernst Kempfer,¹¹ der sich später in Basel (zusammen mit Pfarrer Karl Weckerle) um die Bereitstellung aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragener Messen cäcilianischer Provenienz grosse Verdienste erwarb.¹² Er stellte im Oltner Gesangbüchlein vor allem sechs Liedmessen zusammen, die zum Ordinarium gesungen werden konnten. Dies entspricht auch der später von ihm gepflegten Praxis, neben der Übertragung von lateinischen Originalkompositionen ins Deutsche Liedmessen für Kirchenchöre bereitzustellen (zehn solcher Liedmessen existieren von ihm).

Nun wird man nicht davon ausgehen können, dass die Gläubigen im Sonntagsgottesdienst aus Kempfers Gesangbüchlein regelmässig gesungen haben. Vielmehr wurden seine Gesänge hauptsächlich «während des Schulgottesdienstes an Freitagen gebraucht».¹³ Die Schuljugend war sozusagen das Experimentierfeld, auf dem die Einführung des volkssprachlichen Gemeindegesangs geübt werden konnte. Vor diesem Hintergrund ist auch der Hinweis im zitierten Synodenprotokoll zu verstehen, dass das Büchlein nützlich sein könne zur «Einführung eines Jugendgesangchores».¹⁴ Die Jugendchöre waren nicht nur dazu da, den Nachwuchs der Kirchenchöre zu garantieren, sondern sie boten die Möglichkeit, ein exemplarisches Einüben von liturgischem Singen in den Kirchgemeinden zu ermöglichen. Von da aus konnte diese Praxis mehr und mehr auf die Gemeindegottesdienste am Sonntag ausstrahlen. Das Oltner Gesangbuch ist zusammen mit dem «Heidelberger Gesangbuch» im Jahr 1875 das zweitälteste volkssprachliche Gesangbuch (nach dem Warnsdorfer Gesangbuch von 1873) in den altkatholischen Kirchen.¹⁵

In der französischsprachigen Schweiz wurden 1877 erstmals Überlegungen dazu angestellt, ein volkssprachliches christkatholisches Gesangbuch zu erstellen. An der Nationalsynode vom 5. Juni 1879 in Solothurn konnte von entsprechenden Fortschritten und einem Ergebnis berichtet werden: «Die Genfer [Pastoral-, KW] Konferenz [beriet] den Text zu ei-

¹⁰ Vgl. SIGISBERT KRAFT, *Der deutsche Gemeindegesang in der alt-katholischen Kirche. Kirchenlied – Messgesang*, Karlsruhe (Eigenverlag) 1976, 43.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. WLOEMER, *Geschichte* (wie Anm. 8), 326–328.

¹³ KRAFT, *Gemeindegesang* (wie Anm. 10), 43.

¹⁴ S. o., Anm. 8.

¹⁵ Vgl. KRAFT, *Gemeindegesang* (wie Anm. 10), 18.34.

nem Kirchengesangbuch, dessen musikalischer Teil von Hrn. Musikdirektor Jäger in Genf bearbeitet wird. Eine Sammlung von 24 schönen Kirchenliedern liegt bereits gedruckt vor.»¹⁶ Wie im französischsprachigen Teil des christkatholischen Bistums die Einführung der Landessprache schneller realisiert wurde als in der Deutschschweiz, so schritt hier auch die Einführung eines französischsprachigen Gesangbuchs für die christkatholischen Kirchgemeinden zügiger voran.

Neben den Gesängen, die im Gottesdienst durch den Kirchenchor und die Gemeinde gesungen werden, gibt es die Gesänge, die dem Priester vorbehalten sind. Da ist vor allem die Präfation als Teil des Propriums zu nennen. Die Präfation ist jener Teil der Messe, der in feierlichen Gottesdiensten vom Zelebranten auf jeden Fall gesungen wird. Bei der Präfation ist es also – wenn von einer Feier der Messe in der Volkssprache geredet wird – am dringlichsten, dass sie auch in singbarer Form mit deutschem (bzw. französischem) Text vorliegt. Vermutlich hatte Otto Hassler, als er von 1879 bis 1896 in Basel war und möglicherweise auch in Olten, wo er von 1876 bis 1878 als Pfarrer waltete, die Präfationen bereits auf Deutsch gesungen. An der oben erwähnten Nationalsynode von 1879 in Solothurn wurde darüber berichtet, dass die «von ihm [Pfr. Otto Hassler, KW] vorgelegten und in Musik gesetzten Präfationen [...] dem Synodalrate zur Prüfung und Berichterstattung an die Synode überwiesen» worden sind.¹⁷

In der französischen Schweiz wurden die priesterlichen Gesänge der Messe nachweislich im Jahr 1881 auf Französisch gesungen, und zwar erstmals am 19. Juni anlässlich der Firmung in La Chaux-de-Fonds. «Herr Direktor Meyer [sic! Gemeint ist Sébastien Mayr, KW] in La Chaux-de-Fonds, selbst ein eifriges Gemeindemitglied, hat die vom Priester gesungenen Messteile in Musik gesetzt. Leider hat er dabei zu sehr auf die Person des Pfarrers Henotelle, des besten Sängers in unserer Geistlichkeit, Rücksicht genommen; für jeden anderen Priester werden die schönen Melodien zu schwierig sein.»¹⁸

Die musikalische Umsetzung jener Teile der Messe, die dem Priester vorbehalten sind, stellt bei den Pfarrern Hassler und Henotelle in diesen Jahren die Ausnahme dar. Wenn die Messe in der jeweiligen Landesspra-

¹⁶ Protokoll der 5. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche in der Schweiz am 5. Juni 1879 in Solothurn, Olten (Buchdruckerei des «Volksblatt vom Jura») 1879, 36 (im Jahresbericht 1878/1879 Bischof Eduard Herzogs).

¹⁷ A. a. O., 21f.

¹⁸ Der Katholik. Schweizerisches Organ für kirchlichen Fortschritt 4 (1881) 205.

che gefeiert wurde, wurden diese Teile in der Regel gesprochen, allein schon deshalb, weil keine singbaren Versionen auf Deutsch und Französisch vorlagen. Dies veranlasste Einzelpersonen wie Pfarrer Hassler und den Komponisten Sébastien Mayr dazu,¹⁹ auf eigene Faust für den Gebrauch in ihren Gemeinden Kompositionen zu erstellen. In diesen Jahren ist solches aber noch eine absolute Ausnahme. Auf jeden Fall zeigen die Arbeiten von Hassler und Mayr, dass in beiden Sprachgebieten der Christkatholischen Kirche der Schweiz das Bedürfnis nach einer gesungenen Messe vorhanden war. Das gilt sowohl für den Gesang des Priesters als auch für den Gemeindegesang.

An der Synode von 1881 in Basel wurde erstmals auch von einem deutschsprachigen Gesangbuch für die ganze Christkatholische Kirche der Schweiz gesprochen. Bischof Eduard Herzog ergriff die Initiative:

Ein dringendes Bedürfnis wäre meines Erachtens auch die Veranstaltung eines christkatholischen Gesangbuches für den Gemeindegesang. Die Einführung eines solchen würde allerdings auf Schwierigkeiten stoßen, weil in fast allen größern Gemeinden der deutschen Schweiz so gute Kirchengesangsvereine existieren, daß man kein Verlangen nach Gemeindegesang empfindet. Ich denke jedoch, es könnte der Gemeindegesang ohne Beeinträchtigung des Chorgesanges gepflegt werden.²⁰

Nachdem im Jahr 1880 die offizielle deutschsprachige Messliturgie von der christkatholischen Nationalsynode verabschiedet worden war, hatte die christkatholische Kirche den Raum, sich in der Reform der Liturgie dem Gemeindegesang und dessen Förderung zuzuwenden. Dass dies ein heikles Unterfangen war, sah der Bischof deutlich: Der Gesang der Gemeinde könnte leicht in eine unfruchtbare Konkurrenz zu den Vorträgen der Kirchenchöre geraten, die noch von der Zeit vor der Existenz der eigenständigen christkatholischen Kirchengemeinden her eine starke Stellung in der Messfeier beanspruchten und innehatten. Da die aktive Beteiligung der *ganzen* Gemeinde am Gottesdienst dem Bischof ein wirkliches Anliegen war, kam er um diese konfliktive Thematik nicht herum. Brisant war diese Frage auch deshalb, weil um das Jahr 1880 die christkatholischen Kirchenchöre – vereinzelte Ausnahmen können nicht völlig ausgeschlos-

¹⁹ Dieser war als Komponist von seinem berühmten Kollegen Jules Massenet (1842–1912) sehr geschätzt worden. Vgl. WLOEMER, Geschichte (wie Anm. 8), 87.

²⁰ Protokoll der 7. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche in der Schweiz am 9. Juni 1881 in Basel, Basel (Schweighauserische Buchdruckerei) 1881, 34f.

sen werden – grundsätzlich lateinisch sangen. Das Kernstück des Chorgesangs war und ist die musikalische Darstellung und Ausdeutung der Teile des Messordinariums, das lateinisch gesungen wurde, auch wenn die Messe sonst auf Deutsch gelesen wurde. Der Gemeindegesang war von seiner liturgietheologischen Grundlegung her sicherlich nur in der Volkssprache denkbar. Was sollte dann mit den lateinischen Chormessen geschehen? Diese Frage blieb vorläufig ungelöst.

Es dauerte nach diesem ersten Impuls Eduard Herzogs zugunsten des volkssprachlichen Gemeindegesangs drei volle Jahre, bis an der Synode ein christkatholisches Gesangbuch für die deutsche Schweiz vorgestellt werden konnte. Und es ist verständlich, dass angesichts der angesprochenen Brisanz die Einführung dieses Gesangbuchs mit verschiedenen grundsätzlichen Überlegungen verknüpft war. So lesen wir im Protokoll der 10. Session der Nationalsynode im Jahr 1884, die in Biel stattfand:

Vorlage eines christkatholischen Gesangbuches für die deutsche Schweiz. Hierüber referiert [...] im Auftrage des Synodalrates Herr Lehrer B. Zweifel von St. Gallen.

Der Vortragende geht von der allgemein anerkannten Wahrnehmung aus, daß in dem Verlaufe eines Jahrzehnts, das nunmehr die christkatholische Kirche hinter sich hat, so wenig getan wurde, um den schweizerischen Gemeinden ein Werk zu schaffen, das den Gesang des Volkes, d. h. der Gemeinde zu fördern und zu pflegen geeignet wäre [...] Bei keinem sonn- und festtäglichen Gottesdienst darf ein allgemeines Lied fehlen. [...]

Im Anfang des laufenden Jahres [1884, KW] erschien im «Katholik» ein Aufruf, sich bei der Erstellung eines Gemeindegesangbuches zu beteiligen. Der Referent erhielt unterm 3. Februar den Auftrag, ein solches Buch erstellen zu helfen. Herr Bischof Dr. Herzog entwarf den Plan hiezu und so entstand dasselbe in Bern und St. Gallen.²¹

Danach geht Benjamin Zweifel auf die Zusammenstellung der Lieder im neuen Gesangbuch ein, das sowohl vom Oltner Büchlein von 1875 als auch von Liedern aus St. Gallen aus dem Jahr 1878 «gespeist» wurde und insgesamt 59 Lieder enthält. Er fährt fort:

²¹ Protokoll über die 10. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche in der Schweiz vom 3. Juni 1884 zu Biel, Basel (Schweighauserische Buchdruckerei) 1884, 55f.

Das Gesangbuch ist in erster Linie für die schul- und christenlehrpflichtige Jugend bestimmt. Von den ihr bekannten Liedern ausgehend [...] sollten die gelernten Lieder mehrere Sonntage nacheinander beim Gottesdienste gesungen werden, damit sie nicht bloss im Gedächtnis der Kinder haften bleiben, sondern auch von den Erwachsenen nach und nach mitgesungen werden. [...] Der Referent unterbreitet schliesslich der Versammlung folgende zwei Thesen:

1. Die christkatholische Synode betrachtet das deutsche Choral- und Kirchenlied als einen hochwichtigen Faktor zur Förderung des religiös-kirchlichen Lebens und wünscht, daß der Gemeindegesang geübt und gepflegt werde.

2. Das bei C. J. Wyss in Bern erschienene «Christkatholische Gesangbuch», das im engen Anschlusse an das «Christkatholische Gebetbuch» erstellt wurde, sowie das die Partituren enthaltende «Orgelbuch» werden den deutschen Gemeinden als obligatorisch erklärt.

Herr Grossrat A. Stalder verdankt das Referat des Herrn Zweifel und will den Wert desselben keineswegs in Zweifel ziehen, indessen hält er doch an der Hand der von ihm gemachten Erfahrungen dafür, daß gutgeschulte Kirchenchöre dem Gemeindegesang vorzuziehen seien und jedenfalls für die Weckung des kirchlichen Lebens und der Erhöhung der Andacht während des Gottesdienstes fördernder wirken als ein Gesang, der in der Gemeinde nur mit großer Mühe und ohne den wünschbaren Erfolg eingeführt werden könnte. Jedenfalls möchte er nicht dafür Hand bieten, den Gemeindegesang obligatorisch einzuführen, wie es der Referent beantragt.

Herr Pfr. O. Hassler nimmt den Gemeindegesang in Schutz und Herr Pfr. X. Fischer beantragt, denselben nicht obligatorisch einzuführen, sondern nur als eine wünschenswerte Sache den Gemeinden zu empfehlen.

Der Referent ist mit dieser Modifikation einverstanden und die zweite These wird in der abgeänderten Fassung angenommen: «Das Christkatholische Gesangbuch, [...] sowie das Orgelbuch werden den deutschen Gemeinden zur Einführung empfohlen.»²²

Dieses längere Zitat gibt einige Aufschlüsse über den Gemeindegesang in der Christkatholischen Kirche der Schweiz Mitte der 1880er-Jahre. Zunächst kann von einem eigentlichen Gemeindegesang, wie er heute allenthalben praktiziert wird, noch keine Rede sein: Gemeindegesang ist vor allem und zuerst Gesang der Kinder, speziell der Schuljugend. Die Kinder und Jugendlichen lernen die deutschen Lieder und gegebenenfalls Ordina-

²² A. a. O., 58f. Schon im Bericht des Synodalrats an der Synode von 1884 war auf das neue Gesangbuch hingewiesen worden, «welches Herr Lehrer Bernhard [sic! Der richtige Vorname lautet Benjamin, KW] Zweifel zu St. Gallen im Auftrage des Herrn Bischofs und unter dem Beiräte dreier Musikdirektoren von Ruf redigiert hat [...]». A. a. O., 17.

riumsparaphrasen und singen diese am Sonntag der übrigen Gemeinde vor. Das Ziel ist es, dass die erwachsenen Gemeindemitglieder mit der Zeit die Gesänge mitsingen; aber dieses Ziel ist noch sehr weit entfernt und selbst hinsichtlich des Gemeindegesangs «fortschrittlicher» Gemeinden wie Olten und St. Gallen noch lange nicht realisiert.

Im Votum von Adolf Stalder aus Basel artikuliert sich sogar eine ganz grundsätzliche Skepsis dem deutschen Gemeindegesang gegenüber: Die erhebenden lateinischen Gesänge des Kirchenchors wurden den deutschen Liedern der Jugendlichen und Kinder klar vorgezogen. Und Stalder dürfte bei Weitem nicht der einzige gewesen sein, der so dachte.

Bezeichnend ist auch, dass der erste Antrag (die erste These) Benjamin Zweifels (und damit des Synodalrats) sang- und klanglos in der Diskussion übergangen wurde: Niemand bekräftigt, dass das Kirchenlied ein «hochwichtiger Faktor zur Förderung des religiös-kirchlichen Lebens» ist bzw. sein soll; dies kommt nach Stalder eher dem Gesang der «gutgeschulten Kirchenchöre» zu.

Als ein gut helvetischer Kompromiss ist schliesslich die Entscheidung der Synode zu werten, dass das Gesangbuch «zur Einführung empfohlen» wurde. Dieser Entscheid anerkennt einerseits die von Benjamin Zweifel, Eduard Herzog und anderen geleistete Arbeit, zwingt andererseits jedoch niemanden durch die allfällige Verpflichtung auf die Einführung des Gesangbuchs (und damit des Gemeindegesangs). In der Praxis kam durch diesen Beschluss die Einführung des Gemeindegesangs in deutscher Sprache nur schleppend oder überhaupt nicht voran.

Erst vier Jahre nach der Empfehlung von 1884 gibt es an der National-synode wieder einen Bericht über den volkssprachlichen Gemeindegesang in der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Im Bericht des Bischofs an der 14. Session der Synode vom 24. Mai 1888 in Olten ist zu lesen: «Unsere letzte Synode in St. Gallen [1887, KW] hat in manchen Gemeinden auf das gottesdienstliche Leben dadurch einen äußerst wohltätigen Einfluss ausgeübt, daß sie die Einführung des Gemeindegesanges – ohne Beeinträchtigung des Chorgesanges – anregte.»²³

Der Bischof äussert sich mit aller gebotenen Vorsicht: Er nimmt auf die starke Stellung der Kirchenchöre Rücksicht; er spricht in recht unbestimmter Weise von «manchen Gemeinden» und er konstatiert nicht etwa

²³ Protokoll über die 14. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche in der Schweiz vom 24. Mai 1888 in Olten, Bern (Stämpfli) 1888, 25.

die «Einführung» des Gemeindegesangs, sondern lediglich seine «Anregung».

Immerhin konnte der Synodalrat an derselben Synode berichten: «Da die I. Auflage des Gesangbuches vergriffen war, so wurde behufs Erstellung einer II. Auflage eine besondere Kommission mit der sorgfältigen Revidierung und Ergänzung betraut. Die neue Ausgabe ist bei Gaßmann in Solothurn gedruckt und ist ein Exemplar zu 50 Cts. von dort erhältlich.»²⁴

Vier Jahre – also relativ lange – hatte es gedauert, bis die erste Auflage des deutschsprachigen Gesangbuchs «aufgebraucht» war. Bei einem Preis von 50 Rappen handelte es sich auch bei der zweiten Auflage noch um ein schmales Büchlein, das kaum den Titel «Gesangbuch» verdiente. Auch noch 1888 wird kein Wort über ein eventuelles Obligatorium des Gesangbuchs verloren. Sein Gebrauch in den Kirchgemeinden war immer noch eine ganz und gar freiwillige Angelegenheit.

Eduard Herzog geht bei seiner Berichterstattung über das Jahr 1888/1889 an der Nationalsynode vom 13. Juni 1889 in Basel auf einzelne Gemeinden ein und kommt dabei auch auf den Gesang zu sprechen:

In St. Gallen bewunderte ich [...] wiederum den Kirchengesang und zwar die treffliche Vereinigung von Chorgesang und Gemeindegesang, die beide gleich vorzüglich sind. Es gibt keine Gemeinde, die sich darin mit St. Gallen messen könnte [...] In Biel [...] sangen die Kinder während des Gottesdienstes [zur Firmung am 3. Juni 1889, KW] einfache Lieder aus dem christkatholischen Gesangbüchlein, was einen überaus erbauenden Eindruck machte [...] Die genannte Genossenschaft [Pruntrut, KW] zeichnet sich in einer Hinsicht vor allen christkatholischen Gemeinden und Genossenschaften aus: sie singt nämlich in altkirchlicher Weise die Bestandteile der Messliturgie, welche dem Volke zugewiesen sind, und feiert so buchstäblich die heilige Handlung gemeinschaftlich mit dem Priester. Das geschah früher in lateinischer, nun aber in französischer Sprache. Herr Prof. Dr. Thürlings hat auf meine Veranlassung hin die in Pruntrut bekannten Töne dem französischen Text der Messliturgie angepasst. Ich weiß wohl, daß sich in größern Gemeinden und Kirchen das Beispiel von Pruntrut nur schwer nachahmen ließe [...] In Solothurn [...] haben die Kinder zu singen und auf die Gebete und Segenswünsche des Geistlichen zu antworten angefangen. Ich wünsche von Herzen, daß man mehr und mehr überall erkenne, wie notwendig das ist. Es scheint mir unmöglich, daß Kinder mit Ruhe und Andacht dem Gottesdienst beiwohnen, wenn man sie nicht beschäftigt. Die einzig geziemende Art, sie zu beschäftigen, ist

²⁴ A. a. O., 15.

aber hier die, sie anzuleiten, im Gebetbuch den Worten des Priesters zu folgen, dieselben unter Begleitung des Chores und der Orgel zu beantworten und auch sonst an geeigneter Stelle etwa ein passendes Lied zu singen.²⁵

Aus den Worten Herzogs ist herauszulesen, dass eine harmonische Verbindung von Gemeindegesang und Gesang des Kirchenchors sein Ideal darstellt. Dieses Ideal ist aber nur in einer einzigen christkatholischen Gemeinde der Schweiz verwirklicht. St. Gallen wird den anderen Gemeinden quasi als Vorbild vor Augen gestellt. Es ist aber nicht zu vergessen, dass auch in St. Gallen «Gemeindegesang» immer noch vornehmlich den Gesang der Kinder bzw. Jugendlichen meinte. Das zeigt zudem ein Blick auf die Praxis in den Gemeinden Biel und Solothurn, die der Bischof erwähnt.

Von besonderem Interesse ist die Nachricht aus Pruntrut. Dort existierte ein echter Responsorialgesang zwischen dem Priester und der ganzen Gottesdienstgemeinde. So wie Herzog es formuliert, scheint dieser Gesang eine Tradition darzustellen, die vermutlich schon in vorchristkatholischer Zeit eingebürgert worden war und nun, da sich Pruntrut zum Wechsel zur Landessprache in der Liturgie entschlossen hatte, von der lateinischen auf die französische Sprache übertragen wurde. Die Pflege dieser Tradition war dem Bischof so wichtig, dass er Adolf Thürlings dazu bewegte, die gregorianischen Melodien dem offiziellen französischen Messtext der christkatholischen Kirche anzupassen. Diese Tradition bleibt freilich vorderhand – das erkennt Eduard Herzog in aller Klarheit – innerhalb der Christkatholischen Kirche der Schweiz auf Pruntrut beschränkt.²⁶

Im Laufe der Jahre bürgerte sich langsam, aber doch unaufhaltsam der volkssprachliche Gemeindegesang in mehr und mehr Gemeinden der Christkatholischen Kirche der Schweiz ein. So heisst es an der National-synode von 1890 in Bern im Bericht des Bischofs zur Firmungsfeier am 14. Juli 1889 in Rheinfelden: «[...] auch die Kinder der Gemeinde singen kräftig und schön.»²⁷

²⁵ Protokoll über die 15. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 13. Juni 1889 in Basel, Bern (Stämpfli) 1889, 26f.

²⁶ Aus dem westlichsten Teil der französischsprachigen Gemeinden der Christkatholischen Kirche der Schweiz, aus Genf, kommt im Jahr 1889 die Nachricht, dass ein französisches Gesangbuch erstellt worden sei, «das mit dem neuen Gebetbuch zusammengebunden werden kann», a. a. O., 15 im Bericht des Bischofs.

²⁷ Protokoll über die 16. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 29. Mai 1890 in Bern, Bern (Stämpfli) 1890, 26.

Und aus dem Jahr 1891 vernehmen wir über die Gemeinde Lancy: «Am Sonntag beteiligt sich am gottesdienstlichen Gesang auch die Gemeinde [...] Aus Meyrin berichtet der Pfarrer, daß beim Gottesdienst in der Regel nur die Kinder singen.»²⁸ Aus Allschwil wird berichtet: «[...] die Kinder singen die Responsorien des Hochamts und die Vesperpsalmen.»²⁹ Und ebenfalls in Carouge «singen abwechslungsweise beim Gottesdienst die Kinder.»³⁰ Immer noch ist hinsichtlich des Gemeindegesangs in der Landessprache die Gemeinde von St. Gallen das christkatholische Vorbild: «Wohl in keiner anderen christkatholischen Gemeinde kann man einen so mustergültigen Gemeindegesang hören wie in derjenigen von St. Gallen. Doch singt bei jedem Gottesdienst auch der imposante Kirchengesangsverein «Melodia» einige Lieder.»³¹

1892 kann Bischof Eduard Herzog an der Synode in Luzern resümieren: «Die aktive Beteiligung an der liturgischen Feier, namentlich am liturgischen Gesang, bricht sich [...] allmählich Bahn.»³² Die Synode von Luzern belegt diese Feststellung unmittelbar, denn in ihrer liturgischen Eröffnung, mit der zugleich auch der 2. Internationale Altkatholikenkongress beginnt, erleben die Delegierten ein Novum:

Die feierliche Eröffnung beider erfolgte [...] durch das [...] Hochamt, verschönert durch die Lieder des Kirchenchores Luzern und den tatkräftigen Gemeindegesang – letzterer an der Hand eines von der schweizerischen christkatholischen Musikkommission eigens für diesen Anlaß herausgegebenen Liederheftes.³³

Dieses Liederheft, das später nur noch das «Luzerner Heft» genannt wurde, übte einen grossen Einfluss auf das Gesangsleben in den christkatholischen Gemeinden der Schweiz aus.³⁴ Bei der Eröffnung der Synode und des Kongresses sang mithilfe dieses Heftes auch die «Gemeinde». Diese

²⁸ Protokoll über die 17. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz am 21. Mai 1891 in Chaux-de-Fonds, Bern (Stämpfli) 1891, 26.

²⁹ A. a. O., 21.

³⁰ A. a. O., 27.

³¹ A. a. O., 25.

³² Protokoll über die 18. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 13. September 1892 in Luzern, Olten (Buchdruckerei des «Oltner Tagblatt») 1892, 30.

³³ A. a. O., 3.

³⁴ 1893 wird an der Synode in Aarau notiert: «Das für den Luzerner Kongress hergestellte Gesangheft kann beim Sekretariat [des Synodalrats der Christkatholischen Kirche der Schweiz, KW] das Exemplar zu 10 Cts. gekauft werden.» Protokoll

bestand natürlich nicht nur aus den Schweizer Christkatholikinnen und Christkatholiken. Altkatholikinnen und Altkatholiken aus anderen Ländern waren schon viel mehr an den Gemeindegesang gewohnt als die Schweizerinnen und Schweizer. Die konkret-praktische Erfahrung des Gemeindegesangs in diesem Synodeneröffnungsgottesdienst strahlte auf die einzelnen Gemeinden in der Schweiz und ihre liturgische Praxis aus.

3. Adolf Thürlings' christkatholisches Gesangbuch von 1893

Neun Jahre nach seinem ersten Erscheinen (1884) war auch die zweite Auflage des «Christkatholischen Gesangbuchs» von Benjamin Zweifel (aus dem Jahr 1888) vergriffen.³⁵

An der 19. Session der Nationalsynode vom 25. Mai 1893 wurde deshalb in Aarau mit dem «inzwischen von Hrn. Prof. Dr. Thürlings neu verfaßte[n] Gesangbuch»³⁶ ein Werk vorgestellt, das in seiner Bedeutung für den volkssprachlichen Gemeindegesang und seine liturgische Stellung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Es lag damit ein Werk vor, das von seiner Grundanlage her den deutschsprachigen christkatholischen Gemeinden der Schweiz im Prinzip unverändert bzw. jeweils nur mit Ergänzungen versehen in elf Auflagen bis zum Jahr 1978 ununterbrochen gute Dienste leisten sollte. Der Aufbau des Buchs ist denkbar klar und einfach: Den Gesängen zu den Tagzeiten folgen Gesänge zur Messfeier. Als zweiter Teil sind Gesänge zum Kirchenjahr aufgenommen – vom Advent bis zu Pfingsten. Den dritten Teil schliesslich bilden Gesänge «bei besonderen Anlässen».³⁷

Auch dieses Gesangbuch wurde – wie schon das Gesangbuch von 1884 – von Benjamin Zweifel der Synode vorgestellt.

Ich unterzog mich dieser Aufgabe [über das neue Gesangbuch zu referieren, KW] um so lieber, als wir einer hochbedeutsamen Arbeit gegenüberstehen und ich namens der Musikkommission Ihnen einen Antrag zu unterbreiten im Falle bin, durch dessen Annahme und praktische Durchführung unser inneres Gemeindeleben mächtig gefördert wird.³⁸

über die 19. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 25. Mai 1893 in Aarau, Laufen (Vonburg'sche Buchdruckerei) 1893, 15.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl. KRAFT, Gemeindegesang (wie Anm. 10), 30 (mit Zitat auf Seite 31).⁷⁴ und passim.

³⁸ Protokoll über die 19. Session der National-Synode 1893 (wie Anm. 34), 31f.

Benjamin Zweifel erzählte im Folgenden von den Bemühungen um die Volkssprache im Gottesdienst schon in der Zeit vor der Existenz der christkatholischen Kirche³⁹ und wies auf die Nationalsynode von 1884 hin, die eine wichtige Etappe auf dem mühsamen Weg zum volkssprachlichen Gemeindegesang in den christkatholischen Gemeinden darstellte. Er fuhr fort:

Wir sind der einstimmigen Ansicht, dass dem Gemeindegesang viel mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken ist, daß er [...] in allen Gemeinden einzuführen sei, daß er als ein echtes Erkennungszeichen unserer Zusammengehörigkeit noch weit mehr zu pflegen sei! Darum fordert der Gemeindegesang auch ein Gemeindegesangbuch, und dies soll nun das von Herrn Prof. Dr. Thürlings erstellte Gesangbuch werden. Inkünftig sollen Gebet- und Gesangbuch ein Ganzes bilden. Das jetzige Gebetbuch wird ebenfalls in dem Sinn revidiert, daß es in innigem Zusammenhang mit der Liturgie einerseits und dem Gesangbuch andererseits steht. Das Gesangbuch, oder besser der gesangliche Teil des neuen Buches selbst soll ebenfalls in intimen Zusammenhang mit der Messliturgie gebracht werden [...].

Inhaltlich wird das Gesangbuch ungefähr dreimal so groß werden als das bestehende [...] Neu ist im Gesangbuch der durchwegs einstimmige Notensatz. Auch dies betrachten wir für den Gemeindegesang als praktisch. Das Orgelbuch wird den vierstimmigen Satz enthalten und können aus demselben die vierstimmigen Lieder für den Kirchenchor entnommen werden [...]

Bei gutem Willen ist es in gar allen schweizerischen Gemeinden ohne Ausnahme möglich, den Gemeindegesang à la Luzernerkongreß einzuführen. Deswegen soll der Kirchenchor seine Mission an Sonn- und Festtagen gleichwohl erfüllen, ja gerade der Kirchenchor soll bahnbrechend mithelfen den Gemeindegesang zu fördern [...]

Allerdings bedingt die allgemeine Einführung des Gemeindegesanges in allen unseren christkatholischen Gemeinden eine feste Solidarität seitens aller Herren Geistlichen, Gesangleitern und Musikbeflissenen. Private Liebhaberereien, alt eingelebte Bräuche, müssen in Gottes Namen bei Seite gesetzt bleiben, wenn es ernsthaft gilt, eins zu werden, einig zu bleiben und ich denke, im Notwendigen sollten wir denn doch «Einigkeit» zu Wege bringen.⁴⁰

Die Musikkommission beabsichtigt, nichts weniger, als das revidierte Buch durch Obligatorischerklärung zwangsweise in den Gemeinden einzuführen [...] Die Musikkommission stellt einstimmig folgenden Antrag: «Die christkatholische Synode genehmigt die Revision des Kirchengesangbuches nach

³⁹ Zweifel nennt ausdrücklich die josephinische Reform und Wessenberg.

⁴⁰ Protokoll über die 19. Session der National-Synode 1893 (wie Anm. 34), 35–40. Auf diesen Seiten wird auch die Anlage des neuen Gesangbuchs näher vorgestellt.

dem Plane des Herrn Prof. Dr. Thürlings und der Vorlage der Musikkommision.» Dieser Antrag wird einstimmig und ohne Gegenbemerkungen zum Beschluß erhoben.⁴¹

Benjamin Zweifel erkannte weitsichtig die geradezu revolutionäre Bedeutung des Entwurfs von Adolf Thürlings, der Gesangbuch und Gebetbuch in engste Verbindung zueinander stellte, ja eigentlich zu einer Einheit machte. Das war umso bemerkenswerter, als damit die Konzeption des Gesangbuchs – der Wechsel vom zweistimmig gesetztem Gesang zum einstimmigen Lied mit Orgelbegleitung – stark von der Konzeption abwich, die Zweifel selbst in seinem Gesangbuch von 1884 verwendet hatte. Benjamin Zweifel vermochte leichten Herzens, «sein» altes Gesangbuch auf die Regale der Bibliotheken zu verbannen, angesichts dessen, dass er von der Anlage des Thürlings'schen Gesangbuchs und auch von derjenigen des Gebetbuchs vollkommen überzeugt war. Das gab ihm auch die Überzeugungskraft, mit der er das neue Buch vorstellte und für seine Einführung warb. Die Synode von 1893 verschloss sich dieser Überzeugungskraft nicht: Sie approbierte erstmals in ihrer Geschichte ein deutschsprachiges christkatholisches Gesangbuch, dessen Gebrauch für alle Kirchgemeinden obligatorisch wurde.

Zuvor hatte Zweifel ein ungeschminktes Bild der Situation in den Kirchgemeinden gezeichnet: Auch neun Jahre nach der Billigung des ersten christkatholischen Gesangbuchs war der volkssprachliche Gemeindegesang nur in einem (kleineren) Teil der Kirchgemeinden eingeführt. Sicherlich war das schonungslose Erkennen der Wirklichkeit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich dieser Zustand ändern konnte.

Dafür, dass ab 1893 der «Siegeszug» des volkssprachlichen Gemeindegesangs kraftvoll einsetzte, spielten verschiedene Faktoren eine Rolle; neben dem eben Genannten trugen die überzeugende Konzeption des Thürlings'schen Gesangbuchs (dabei nicht zuletzt die enge Verbindung mit dem Gebetbuch), aber auch die mittlerweile unbestrittene Einführung der Volkssprache als Sprache der Liturgie dazu bei; zudem hatten, wie die Jahresberichte des Bischofs gezeigt haben, in den letzten drei bis vier Jahren vor 1893 mehr und mehr Gemeinden die ersten vorsichtigen Schritte auf dem Weg zum Gemeindegesang getan. Das wird auch in Bischof Herzogs Bericht an der Nationalsynode von 1893 bestätigt: «In 17 Gemeinden ist beim Gottesdienst der Kinder- und Gemeindegesang einge-

⁴¹ A. a. O., 41f.

führt; in Biel und Oerlikon übt man überhaupt nur den Gemeindegesang.»⁴² Auch der Impuls durch den Eröffnungsgottesdienst der Nationalsynode und des Altkatholikenkongresses von Luzern im Jahr 1892 ist nicht zu unterschätzen. Es war also die Koinzidenz verschiedener Faktoren, die gerade zu diesem Zeitpunkt dem neuen Buch zum Erfolg verhalf.

An der Nationalsynode vom 17. Mai 1894 in Solothurn konnte der Synodalrat über die Publikation des neuen Gesangbuchs Bericht erstatten:

Zur Ausführung des Beschlusses der letztjährigen Synode hat der Synodalrat mit Hrn. Buchdrucker Gaßmann in Solothurn einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem das vereinigte Gebet- und Gesangbuch in einer Auflage von 7000 Exemplaren und das Gesangbuch für sich in einer Auflage von 500 Exemplaren [...] erscheinen sollte. Das Buch ist vertragsmäßig im November [1893, KW] in den Handel gekommen [...] Orgelbuch: Durch die Ausgabe eines neuen Gesangbuches ist die Erstellung einer Orgelpartitur unerlässlich geworden. Herr Prof. Dr. Thürlings hat die Vorarbeiten dazu bereits vollendet, so daß das Erscheinen des neuen Orgelbuches in nahe Aussicht gestellt werden kann.⁴³

Eine Auflage von 7000 neuen Gebet- und Gesangbüchern zu bestellen, war ein mutiger Schritt für die kleine Christkatholische Kirche der Schweiz. Die nachfolgende Geschichte hat gezeigt, dass dieser Schritt richtig war.

Wenn man die Zahl der Druckexemplare des miteinander verbundenen Gebet- und Gesangbuchs mit der Zahl der separat gedruckten Gesangbücher vergleicht (7000 zu 500), dann ist die Botschaft klar: Den christkatholischen Gläubigen sollten, wo immer es geht, die *vereinigten* volkssprachlichen Gebete und Gesänge für den Gottesdienst in die Hand gegeben werden. Dies war eine «liturgische Botschaft», die nicht zu übersehen war.

Die Verkaufszahlen des neuen Buches in den ersten Monaten nach seinem Erscheinen waren ermutigend, wie Eduard Herzog am 17. Mai 1894 an der Synode in Solothurn berichtete:

In dreizehn Gemeinden der deutschen Schweiz ist beim Gottesdienst der Gemeinde- bzw. Kindergesang eingeführt. Wie sich von selbst versteht, sind dies ungefähr dieselben Gemeinden, in denen bisher das neue christkatholi-

⁴² A a. O., 24.

⁴³ Protokoll über die 20. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 17. Mai 1894 in Solothurn, Laufen (Vonburg'sche Buchdruckerei) 1894, 15.

sche Gesang- und Gebetbuch Eingang gefunden hat. Nach einem Bericht des Verlegers wurde dieses auf unserer letzten Synode genehmigte, im November 1893 erschienene Buch bis zum 26. April 1894 an 15 Gemeinden in 1790 Exemplaren abgegeben. In anderen Gemeinden behilft man sich noch mit dem alten Gesangbuch und der III. Auflage des Gebetbuches, wogegen ich natürlich gar nichts einzuwenden habe. Auch im Kanton Genf bemüht man sich, den Gemeindegesang einzuführen. Das ist in Lancy mit sehr gutem und auch in Genf, Carouge, Meyrin und anderen Orten nicht ohne Erfolg geschehen.⁴⁴

Wenige Monate nach der 20. Session der christkatholischen Nationalsynode des Jahres 1894 erschien im November 1894 das Orgelbuch zum neuen Gesangbuch «in sehr schöner Ausstattung», «so dass wir nun in beiden einen Schatz besitzen, auf den unsere Kirche stolz sein darf», wie der Synodalrat an der Nationalsynode vom 9. September 1895 in St. Gallen betont.⁴⁵ Adolf Thürlings' Verdienst ist es, dass durch seine enge Zusammenarbeit mit Bischof Herzog im christkatholischen Gebet- und Gesangbuch ein liturgisches Arbeitsinstrument geschaffen wurde, das sowohl der Geistlichkeit als auch den Laien zu einem unverzichtbaren Mittel wurde, gemeinsam den christkatholischen Gottesdienst in der Sprache des Volkes zu feiern. Das Buch erfreute sich steigender Beliebtheit:

Unser schönes Gebet- und Gesangbuch hat in den meisten Gemeinden die freundlichste Aufnahme gefunden. Die Sonderausgabe des Gesangbuches war nach wenigen Wochen schon vergriffen, so daß eine zweite Auflage notwendig geworden ist. Es möge aber im Interesse unseres Gemeindegottesdienstes wohl beherzigt werden, daß die Mitglieder der christkatholischen Kirche im Besitze des Gebet- und Gesangbuches, die zusammen erst das richtige Ganze bilden, sein sollen.⁴⁶

Eine ganze Reihe von Christkatholikinnen und Christkatholiken dachte jedoch in den Jahren 1893 bis 1895 sparsam und praktisch: Das «alte» Gebetbuch war nicht durch eine Neuausgabe ersetzt worden, also konnte

⁴⁴ A. a. O., 24. Damit hat sich die Zahl der Kirchgemeinden, in denen der Gemeindegesang geübt wird, gegenüber 1893 leicht erhöht, wenn man die 13 deutschsprachigen Gemeinden mit den 4 namentlich genannten französischsprachigen Gemeinden zusammenzählt und die erwähnten «anderen Orte» in der französischsprachigen Schweiz dazurechnet.

⁴⁵ Protokoll über die 21. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 9. September 1895 in St. Gallen, Laufen (Vonburg'sche Buchdruckerei) 1895, 17.

⁴⁶ A. a. O., 17f.

man es weiterverwenden und brauchte nur das neue Gesangbuch dazu zu kaufen. Mit dem sukzessiven Verschwinden der dritten Auflage des Gebetbuchs wurde die Frage obsolet, ob man das Gebet- und Gesangbuch in zwei separaten Büchlein oder in einem Buch am Sonntag zur Kirche tragen solle. In den Jahren 1895 und 1896 wurde vom Synodalrat eine weitere Auflage von 1000 Exemplaren des separaten Gesangbuchs beschlossen und gedruckt.⁴⁷

Am Ende des 19. Jahrhunderts konnte Bischof Eduard Herzog während der 25. Session der Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 25. Mai 1899 in Schönenwerd konstatieren: «Bei diesen [diversen Firmungen, KW] und anderen festlichen Anlässen, die mich in die Gemeinden hinausführten, konnte ich mich fast überall an einem schönen Kirchengesang erbauen. Der Gemeindegesang ist überall eingeführt.⁴⁸ Beinahe möchte ich sagen, daß uns diese Reform fast nur zu gut gelungen sei.»⁴⁹

Zehn Jahre nach der nahezu «flächendeckenden» Einführung der Messfeier in den Landessprachen hatte sich am Ende des 19. Jahrhunderts, mehr als 25 Jahre nach der Konstituierung der ersten christkatholischen Kirchgemeinden der Schweiz, auch der volkssprachliche Gemeindegesang in der christkatholischen Kirche weitestgehend durchgesetzt.

4. Adolf Thürlings als Komponist

Adolf Thürlings ist auch als Komponist hervorgetreten, speziell als Komponist von Kirchenliedern. Er passte seine eigenen Kompositionen in die Reihe von Gesängen ein, die er mit viel Fachwissen und einem ganz besonderen Gespür für gute Musik für «sein» Gesangbuch von 1893 ausgewählt hatte.

Es wird im Folgenden an zwei Beispielen gezeigt, wie sich Adolf Thürlings bei der Erarbeitung des Gesangbuchs von 1893 als Komponist einbrachte. Es sollen hierbei nicht die bekannten Gemeindelieder Thürlings'

⁴⁷ Vgl. Protokoll über die 22. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 28. Mai 1896 in Genf, Olten (Buchdruckerei des «Oltner Tagblatt» und «Volksblatt vom Jura») 1896, 12.

⁴⁸ Diese Aussage von Bischof Herzog stimmt nicht: In Rheinfelden bequeme sich die Gemeinde erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg dazu, selbst zu singen und den Gesang nicht mehr allein dem Kirchenchor zu überlassen.

⁴⁹ Protokoll über die 25. Session der National-Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 25. Mai 1899 in Schönenwerd, Laufen (Vonburg'sche Buchdruckerei) 1899, 27.

aufgegriffen werden, wie «Jesus lebt, mit ihm auch ich» oder «Gott ist mein Hirt: Was mangelt jemals mir?», sondern zwei unbekanntere Kompositionen, die sich einerseits im «schwarzen» Gesangbuch (hier konkret in der elften Auflage von 1968 sowie ihren «Vorgängerauflagen» von 1917 und 1951), andererseits im «roten» Gesangbuch von 1978 bzw. im heute verwendeten, «grauen»⁵⁰ Gebet- und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz von 2004 (im Alltagsgebrauch abgekürzt mit CG) finden.

Die erste Komposition ist der Offertoriumsgesang im Traueramt «Leben wir, so leben wir dem Herren», die zweite die Pfingstantiphon «Komm, Heil'ger Geist, auf uns herab».

235 Offertorium: Leben wir, so leben wir dem Herren

Alle

Le-ben wir, so le - ben wir dem Her-ren; ster-ben wir, so ster-ben wir dem Her-ren; mö - gen wir al - so le - ben o - der mö - gen wir ster-ben, wir sind des Her-ren!

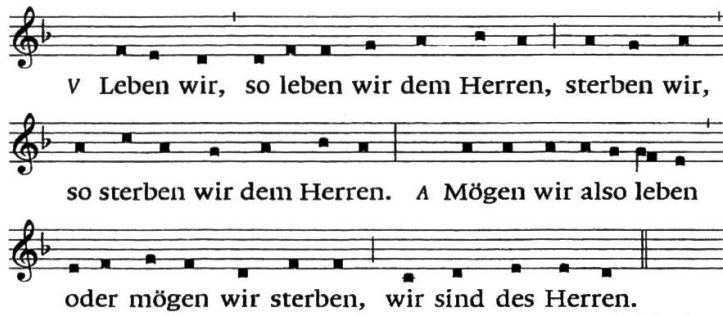
Notenbeispiel 1 in: Gebetbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Elfte, mit dem Gesangbuch verbundene Auflage, Solothurn (Gassmann) 1968, 273 (Nr. 235).

Der *Offertoriumsgesang*, komponiert für den Luzerner Altkatholikenkongress 1892, findet sich im «schwarzen» Gesangbuch von 1968 unter der Nummer 235.⁵¹ Im «roten» Buch von 1978 fehlt er, wohingegen er in das CG von 2005 unter der Nummer 762 (zusammen mit der gregorianischen

⁵⁰ Die Farben beziehen sich auf die Umschläge der jeweiligen Gesangbücher: Das erste Gesangbuch war schwarz, das zweite rot, und das CG hat einen grauen Umschlag.

⁵¹ Vgl. Notenbeispiel 1 in: Gebetbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Elfte, mit dem Gesangbuch verbundene Auflage, Solothurn (Gassmann) 1968, 273 (Nr. 235). – Mein Dank gilt dem Christkatholischen Medienverlag (Nachfolger des Christkatholischen Schriftenverlags) für die Abdruckerlaubnis für die fünf Notenbeispiele.

Psalmodie zu Ps 23) wieder aufgenommen wurde.⁵² Der Text ist in beiden Fassungen – abgesehen von leichten Änderungen in der Zeichensetzung – gleich, die Melodie im CG ist aber erstens in der gregorianischen Quadratschrift – wenn auch mit fünf Notenlinien – notiert. Das alte Gesangbuch hatte hingegen noch Viertelnoten verwendet. Zweitens ist die Melodie im CG im Vergleich zur alten Fassung um eineinhalb Ganztöne nach unten transponiert worden (von f-Moll nach d-Moll). Thürlings verzichtete einst auf eine Taktangabe und erweckte damit den Eindruck, dass es sich um eine gregorianische oder reformatorische Melodie handle. Der Text ist mit einer einzigen Ausnahme syllabisch vertont. Diese Ausnahme betrifft das Verb «leben», wenn es zum letzten Mal im Leitvers erscheint. Es erhält damit gegenüber dem Verb «sterben», das ebenfalls dreimal im Text vorkommt, ein grösseres Gewicht. Der Tonumfang der Melodie umfasst genau eine Oktave, was auch für wenig geübte Sängerinnen und Sänger keine Überforderung darstellt, zumal keine grossen oder ungewöhnlichen Intervallsprünge zu bewältigen sind. Thürlings erweist sich in all dem als ein guter Komponist.

Gesang zur Gabenbereitung	Offertorium <i>Röm 14,8</i>
	762
	Ia IXa Q51

Notenbeispiel 2 in: Gebet- und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Band 1, Basel o. J. [2004], 833 (Nr. 762).

⁵² Vgl. Notenbeispiel 2 in: Gebet- und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Band 1, Basel o. J. [2004], 833 (Nr. 762).

159 **Komm, Heil'ger Geist, auf uns herab! Du bist**

Veni sancte spiritus



1. Komm, Heil'-ger Geist, auf uns her-ab! Du bist
die be-ste Him-mels-gab' und al-ler gu-ten
Ga-ben Quel-le, du machst die See-le rein und hel-le.

2. O komm, der Armen Vater du! / Du bringst den Lebensmüden Ruh' / und Balsam für die Seelenwunde / und Labung in der letzten Stunde.

3. Entzünde neu das kalte Herz, / und was der Sünde Todes-schmerz / zerrissen hat, das heile wieder, / vereine die zerstreuten Glieder!

4. Nichts ist, nichts kann der Mensch, der sich / von dir getrennt, nichts ohne dich. / Drum komm mit deines Lichtes Strahlen, / mit deinen sieben Gaben allen.

5. Dann werden wir an Tugend reich, / das Leben hier dem Himmel gleich; / dann macht zu Sel'gen uns das Sterben, / im Himmel sind wir Gottes Erben. Amen.

Notenbeispiel 3 in: Gebetbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Elfte, mit dem Gesangbuch verbundene Auflage, Solothurn (Gassmann) 1968, 187 (Nr. 159).

Die *Pfingstantiphon* hat im «schwarzen» Gesangbuch von 1968 die Nummer 159,⁵³ im «roten» von 1978 die Nummer 588.⁵⁴ In das CG von 2004 wurde diese Antiphon von Thürlings leider nicht aufgenommen. Das Manuskript von Thürlings liegt uns nicht vor. Die Fassung, die im «schwarzen» Gesangbuch in der elften Auflage von 1968 abgedruckt ist, lässt sich nur schwerlich singen, weil es dort einen die Musik entstellenden Druckfehler gibt: Der Takt wird mit 3/2 angegeben, aber beim Übergang von der ersten zur zweiten Zeile gibt es einen 5/2-Takt, im dritten Takt der zweiten

Zeile ist eine ganze Pause, die als musikalische Aussage keine Korrespondenz im Text findet und zudem einen 4/2-Takt zur Folge hat; am Ende der

zweiten Zeile gibt es zudem einen 1/2-Takt.⁵⁵ Die richtige Fassung findet sich in der Auflage von 1917.⁵⁶ Mit der Modernisierung der Schrift für die elfte Auflage hat sich offensichtlich im Notendruck der Fehler in der zweiten Zeile eingeschlichen. Die Antiphon steht in F-Dur.

588

Komm, Heil'ger Geist, auf uns herab



1. Komm, Heil'ger Geist, auf uns her - ab
2. Ent-zün-de neu das kal - te Herz,
3. Nichts ist, nichts kann der Mensch, der sich



Du bist die schön-ste Him-mels-gab'
und was der Sün - de To - des-schmerz
von dir ge-trennt, nichts oh - ne dich.



und al - ler gu - ten Ga - ben Quel-le,
zer-ris - sen hat, das hei - le wie-der,
Drum komm mit dei - nes Lich - tes Strah-len,



du machst die See - le rein und hel - le.
ver - ei - ne die zerstreu - ten Glie - der.
mit dei - nen sie - ben Ga - ben al - len.

Notenbeispiel 4 in: Messliturgie und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche, Allschwil (Christkatholischer Schriftenverlag) 1978, Nr. 588 (ohne Seitenzählung).

⁵⁵ Mein Dank gilt Pfarrer em. Christoph Bächtold (MuttENZ), der mich darauf aufmerksam gemacht hat, dass im Druck die zweite Zeile der Noten des Liedes «auf den Kopf gestellt» worden ist.

⁵⁶ Vgl. Notenbeispiel 5 in: Gebetbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Siebente, unveränderte, mit dem umgearbeiteten Gesangbuch verbundene Auflage, Solothurn (Gassmann) 1917, 181f. (Nr. 159).

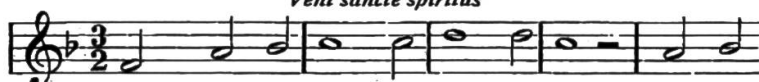
Im «roten» Gesangbuch von 1978 ist der Druckfehler der elften Auflage beseitigt worden. Zudem wurde die Melodie von F-Dur nach Es-Dur transponiert und die Taktbezeichnung ist 6/4- statt 3/2-Takt (unter Weglassung der Taktstriche). Auch der Text wurde leicht verändert: «[D]ie beste Himmelsgab» ist zur «schönsten Himmelsgab» geworden. Wie schon beim Offertoriumsgesang überschreitet der Komponist den Tonumfang von einer Oktave kaum (nur nach unten hin an einer Stelle um einen Ganzton) und gewährleistet damit die Singbarkeit des Liedes für die Gemeinde.

Die fünf Strophen des Textes im «schwarzen» Gesangbuch sind im «roten» Buch auf drei Strophen reduziert, wobei die zweite und fünfte Strophe des Originals weggelassen wurden.

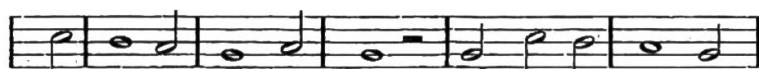
Adolf Thürlings erweist sich – nicht nur in den beiden hier behandelten Gesängen – als ein Komponist, der es versteht, eingängige und doch nicht simple Lieder zu schreiben.

159 Komm, heiliger Geist, auf uns herab! Du bist

Veni sancte spiritus



1. Komm, heil'-ger Geist, auf uns her-ab! Du bist



die be-ste Him-mels-gab' und al-ler gu-ten



Ga-ben Quel-le, du machst die See-le rein und hel-le.

2. O. komm, der Armen Vater du! * Du bringst den Lebensmüden Ruh' * und Balsam für die Seelenwunde * und Labung in der letzten Stunde.

3. Entzünde neu das kalte Herz, * und was der Sünde Lobes-schmerz * zerrissen hat, das heile wieder, * vereine die zerstreuten Glieder!

4. Nichts ist, nichts kann der Mensch, der sich * von dir getrennt, nichts ohne dich. * Drum komm mit deines Lichtes Strahlen, * mit deinen sieben Gaben allen.

5. Dann werden wir an Tugend reich, * das Leben hier dem Himmel gleich; * dann macht zu Sel'gen uns das Sterben, * im Himmel sind wir Gottes Erben. Amen.

Notenbeispiel 5 in: Gebetbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Siebente, unveränderte, mit dem umgearbeiteten Gesangbuch verbundene Auflage, Solothurn (Gassmann) 1917, 181f. (Nr. 159).

5. Fazit

Adolf Thürlings setzte hinsichtlich der Einführung der Volkssprache im christkatholischen Gottesdienst bei der Neugestaltung des Gebetbuchs, vor allem aber bei der Ausgabe des Gesangbuchs von 1893 neue Massstäbe. Auf das Gesangbuch bezogen tat er dies in dreifacher Hinsicht:

- Er wechselte von der Zweistimmigkeit des Gesangs⁵⁷, die Benjamin Zweifel ins Gesangbuch 1884 eingeführt hatte, zur konsequenten Einstimmigkeit mit vierstimmiger Orgelbegleitung, wodurch die Gemeinde nur eine Stimme zu singen hatte und sich nicht «aufteilen» musste.
- Er legte ein gut durchdachtes und deutlich überzeugenderes Konzept der Anordnung der Lieder vor, als es im Gesangbuch von 1884 und 1887 gegeben war.
- Er erhöhte die Menge musikalisch und textlich wertvoller Kirchenlieder gegenüber dem alten Gesangbuch markant (um mehr als das Doppelte). Dabei konnte er auch sich selbst als Liederkomponist einbringen.

*Klaus Wloemer (*1955 Bonn-Beuel D), Dr. theol., Lic. phil., Dipl. mus. 1976–2006 Studium der Fächer Theologie, Lateinische Philologie, Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft, Pädagogik, Philosophie und Musikwissenschaft in Bonn, Tübingen, Fribourg und Bern. 1974–1976 Orchestermusiker (Querflöte) in Düsseldorf. 1976–2019 Lehrer an Musikschulen, Gymnasien und Lehrerbildungsanstalten in Deutschland und in der Schweiz. 2003–2017 Rektor für Religionsunterricht in Solothurn. 2006–2020 daselbst christkatholischer Pfarrer. 2005 Promotion an der Christkatholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern. 2019 Lehrauftrag für Hymnologie an der Universität Bern.*

*Adresse: Kornberg 3, CH-3504 Oberhünigen, Schweiz
E-Mail: kwloemer@web.de*

Summary

The introduction of a vernacular liturgy for the Mass in the Swiss Old Catholic Church (*Christkatholische Kirche der Schweiz*) in the period between the 1870s and the 1890s was not a simple and straightforward process. The first attempts at producing vernacular hymnals between 1875 and 1879 in Olten, St. Gallen and Geneva were followed in 1884 by the first German-language Swiss Old Catholic hymnal. However, the use of the vernacular in the singing of the congregation and the clergy only became established in the course of the 1890s. The Swiss Old Catholic hymnbook which was compiled by Adolf Thürlings in 1893 and quickly gained wide acceptance in the church was a decisive factor in this process. This hymnbook also reveals Thürlings as a gifted composer of hymns.

Schlüsselwörter – Keywords

Gesänge in der Volkssprache – Gesangbücher – Adolf Thürlings – Liedkompositionen